

Amt der Tiroler Landesregierung
**Abteilung Inklusion und Kinder- und
Jugendhilfe**

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag.a Julia Kantschieder
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2680
ikjh@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IKJH-IBH-AA-7/4/49-2024

Innsbruck, 13.05.2024

**Einladung zur 5. Sitzung des Umsetzungs-Teams
Selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur,
am 10. Juni 2024**

Sehr geehrte Mitglieder des Umsetzungs – Teams
Selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe,
Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur,

wir dürfen Sie hiermit zur **fünften Sitzung**
des **Umsetzungs-Teams Selbstbestimmtes Leben
und soziale Teilhabe, Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur** einladen.

Die Sitzung findet am **Montag, den 10. Juni 2024**
im Großen Saal, im Erd-geschoss,
im Land-haus 1,
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck statt

Die Sitzung findet von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Die Schwer-punkt-Themen bei der Sitzung
sind Maßnahmen zu
**Reisen, Erholung und Freizeit,
Kunst und Kultur.**

Bitte informieren Sie uns
bis Donnerstag, 06. Juni 2024
ob Sie zur Sitzung kommen können oder nicht.

Sie können uns eine E- Mail schreiben an:
tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at

Sie können uns aber auch anrufen,
unter der Telefon-Nummer: 0512-508 2680

Die Tages-Ordnung
finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir freuen uns auf Sie!
Mit freundlichen Grüßen

Diplom-Ingenieur Kurt Ziegner
Umsetzungs-team-Leitung

Tages–Ordnung

- Begrüßung
- Kurzer Überblick was bisher gemacht wurde
- Bearbeitung von Maßnahmen des Tiroler Aktions – Planes

Auf den nächsten Seiten stehen die genauen Maßnahmen zu den Themen die wir bei der Sitzung besprechen.

Es handelt sich hier um

Maßnahmen aus dem Themen-Bereich

„Reisen, Erholung und Freizeit, Kunst und Kultur“.

- Wir fassen die heutige Sitzung zusammen
- Ausblick auf die nächste Sitzung.
- Verabschiedung

Diese Maßnahmen besprechen wir
gemeinsam bei der fünften Sitzung:

- Laufende Maßnahme:
Information der jeweiligen Tourismusverbände bzw. Gemeinden darüber, was umfassende Barrierefreiheit bedeutet (z.B. durch Beratung oder Übermittlung eines Informationsblattes vor Gewährung der Förderung).

Das heißt:

Die Tourismusverbände und Gemeinden sollen über Barrierefreiheit informiert werden.

- Laufende Maßnahme:
Zielgruppenorientierte Information und Sensibilisierung von Bediensteten des Landes und der Gemeinden zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.

Das heißt:

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Land Tirol und von den Gemeinden sollen Informationen und Schulungen bekommen, wie Veranstaltungen barrierefrei werden.

- Laufende Maßnahme:
Barrierefreie Ausrichtung öffentlicher Veranstaltungen des Land Tirols und der Gemeinden. Unterstützungs- und Hilfsmittel werden je nach Bedarf zur Verfügung gestellt, wie beispielsweise Induktionsschleifen, Rampen, Schriftdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen, barrierefreie Toiletten.

Das heißt:

Öffentliche Veranstaltungen vom Land Tirol und von den Gemeinden sollen umfassend barrierefrei werden.

Zum Beispiel mit Hilfe von:

- Rampen
- Induktions-Schleifen
- Barrierefreie Toiletten
- Schrift-Dolmetschern und Schrift-Dolmetscherinnen
Sie schreiben das Gehörte für Menschen mit Hör-Beeinträchtigungen auf.
- Gebärdensprach-Dolmetschern und Gebärdensprach-Dolmetscherinnen

- Laufende Maßnahme:
Evaluierung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen, die Angebote der Tiroler Musikschulen in Anspruch nehmen und Information darüber im statistischen Jahrbuch der Tiroler Musikschulen.

Das heißt:

Es soll geschaut werden:

Wie viele Menschen mit Behinderungen besuchen die Tiroler Musik-Schulen?

Die Ergebnisse werden im Jahr-buch der Tiroler Musik-Schulen veröffentlicht.

- Kurzfristige Maßnahme:
Bewusstseinsbildende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden und dem Behindertensportverband (z.B. Kampagnen oder Informationsveranstaltung) zur Sensibilisierung von Sportvereinen und Sportanbietern. Zurverfügungstellung von Informationen zu unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Sport sowie den benötigten Hilfsmitteln zur Sportausübung. Ermutigung von Sportbetreibenden mit Behinderungen, regulären Sportvereinen beizutreten.

Das heißt:

Es gibt Sensibilisierungs-Maßnahmen für Sport-Vereine und andere Sport-Anbieter.

Sie bekommen Informationen über die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen und notwendige Hilfsmittel.

Menschen mit Behinderungen, die Sport machen, sollen ermutigt werden, dass sie in regulären Sportvereinen mitmachen.

- kurzfristige Maßnahme:
Evaluierung der Anpassungsmöglichkeiten der Richtlinien des Tourismusförderungsfonds, sodass alle Projekte möglichst auf Barrierefreiheit überprüft werden.

Das heißt:

Es muss überprüft werden:

Wie können die Richt-linien des Tourismus-Förderung-Fond angepasst werden,

damit alle Projekte auf Barriere-freiheit überprüft werden können?

- Kurzfristige Maßnahme:
Anerkennung inklusiver Tourismusstrategien als Qualitätsmerkmal von touristischen Angeboten, um Teilhaberechte für ein selbstständiges Reisen und aktive Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Das heißt:

Es muss anerkannt werden:

Inklusiver Tourismus ist ein Merkmal für eine gute Qualität von Angeboten im Tourismus.

Dadurch können Menschen mit Behinderung selbstständig Reisen und die Freizeit aktiv gestalten.